

Erster Aufruf zur Skizzen- und Antragseinreichung (09/2026)

gemäß der Richtlinie über die Zuwendungen zur Förderung des Einbaus und der Erprobung der Digitalen Automatischen Kupplung (DAK) in Pionierzügen des Schienengüterverkehrs vom 14. August 2026 (PioDAK)

Teil 1

Förderlinie 1: DAK-Pionierzüge

1. Allgemeine Hinweise

Die in der PioDAK getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Aufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf konkretisiert.

2. Wer wird gefördert (lfd. Nr. 3 PioDAK)

Es gelten insbes. 3.1 und 3.2 der PioDAK.

3. Fördergegenstand (lfd. Nr. 1, 2 und 3 PioDAK)

Es gelten insbes. 1.3.2 und 2.1 sowie 3.3 der PioDAK.

4. Förderfähige Kosten (lfd. Nr. 5 PioDAK)

Es gelten insbes. 5.2.1 und 5.3.1 sowie 5.4.3 der PioDAK.

Eine nicht abschließende Aufzählung von förderfähigen Kosten befindet sich in den [FAQ](#) zu PioDAK. Ob eine Maßnahme im Einzelfall förderfähig ist, wird im Rahmen der projektbezogenen Antragsprüfung bewertet.

Personalausgaben bzw. Personalkosten können förderfähig sein, soweit der Personaleinsatz für die Durchführung des Vorhabens erforderlich und angemessen ist, einen unmittelbaren Projektbezug aufweist und dem Vorhaben eindeutig zugeordnet werden kann. Der vorgesehene Personaleinsatz ist im Antrag hinsichtlich Tätigkeit, Umfang und Zeitraum nachvollziehbar darzustellen und zu begründen. Die Anerkennung der Personalausgaben bzw. Personalkosten erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung nach Maßgabe der jeweiligen Finanzierungsart und der hierfür geltenden Bestimmungen.

Bei einer Förderung auf Kostenbasis können auch Personalkosten für bereits vorhandenes Personal berücksichtigt werden, soweit dieses unmittelbar für das Vorhaben eingesetzt wird und die hierauf entfallenden Personalkosten dem Vorhaben nach den maßgeblichen Bestimmungen eindeutig zugerechnet werden können. Berücksichtigt werden können ausschließlich die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen und angemessenen projektbezogenen Personalkosten.

Nicht förderfähig sind Kosten vor Bewilligung, i. B. vorbereitende Maßnahmen.

Gleichwohl nicht förderfähig sind nicht direkt mit dem Projekt im Zusammenhang stehende Kosten sowie Instandhaltungskosten im Sinne des Art. 16 Abs. 4 VGVO.

5. Nebenbestimmungen Abrechnung

Es gilt 6.1 PioDAK. Abweichend von den ANBest-P-Kosten (in der Fassung vom 24.04.2025, Absatz 6.2) ist eine pauschalierte Abrechnung ausgeschlossen.

6. Zusätzliche Berichtspflichten gegenüber EU-Rail

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde sein Vorhaben sowie wesentliche, ggf. vorläufige, Projektergebnisse in der „DAC-Deployment Gruppe“ der europäischen Partnerschaft für Forschung und Innovation im Eisenbahnsektor „Europe's Rail Joint Undertaking“ (EU-Rail) vorzustellen. Hierfür wird das „DAC Deployment Group Sounding Board“ als europäische Austauschplattform etabliert. Einzelheiten hierzu, z.B. Umfang und Zeitpunkt, werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

7. Projektlaufzeit

Vorausgesetzt wird ein Projektstart zwischen Q4 2026 und Q1 2027. Die Projektdauer darf maximal 4 Jahre umfassen.

8. Fristen zur Einreichung der Skizzen (lfd. Nr. 6.7 PioDAK)

Skizzen samt Anlagen können ab dem 14.09.2026 bis zum 25.09.2026 (Prio 1) elektronisch per E-Mail beim BALM unter PioDAK@BALM.Bund.de eingereicht werden. Es ist nur eine Skizze je Konsortium erforderlich. Die Gliederungsvorlage ist zwingend zu benutzen und hier zu finden: [Downloadbereich PioDAK](#).

9. Bewertung/ Ranking

Es gilt das Wettbewerbsverfahren zur Erreichung der Förderzwecke gem. lfd. Nr. 1.2 PioDAK. Die Bewertungsmatrix ist einsehbar.

10. Verfahren, Kontaktdaten und Beratung (lfd. Nr. 7 PioDAK)

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM): [PioDAK - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#).

E-Mail-Anfragen können an folgende Adresse gesendet werden: PioDAK@balm.bund.de.

Das BALM erreichen Sie unter der Telefonnummer: (0221) 5776 – 2799.

Dort können Sie Informationen vor der Einreichung einholen.

Teil 2 a)

Förderlinie 2: Forschung, Entwicklung, Innovation (FuEul)

(für Förderlinie 2 Sonderfall DAK-Pionierzüge mit FuE-Charakter siehe Teil 2 b)

1. Allgemeine Hinweise

Die in der PioDAK getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Aufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf konkretisiert.

2. Wer wird gefördert (lfd. Nr. 3 PioDAK)?

Es gilt insbes. 3.1 der PioDAK.

3. Fördergegenstand (lfd. Nr. 1 und 2 PioDAK)

Es gelten insbes. 1.3.3 und 2.2 der PioDAK.

4. Förderfähige Ausgaben / Kosten (lfd. Nr. 5 PioDAK)

Es gelten insbes. 5.2.2 und 5.3.2 sowie 5.4.4 der PioDAK.

Eine nicht abschließende Aufzählung von förderfähigen Ausgaben / Kosten befindet sich in den [FAQ](#) zu PioDAK. Ob eine Maßnahme im Einzelfall förderfähig ist, wird im Rahmen der projektbezogenen Antragsprüfung bewertet.

Personalausgaben bzw. Personalkosten können förderfähig sein, soweit der Personaleinsatz für die Durchführung des Vorhabens erforderlich und angemessen ist, einen unmittelbaren Projektbezug aufweist und dem Vorhaben eindeutig zugeordnet werden kann. Der vorgesehene Personaleinsatz ist im Antrag hinsichtlich Tätigkeit, Umfang und Zeitraum nachvollziehbar darzustellen und zu begründen. Die Anerkennung der Personalausgaben bzw. Personalkosten erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung nach Maßgabe der jeweiligen Finanzierungsart und der hierfür geltenden Bestimmungen.

Bei einer Förderung auf Ausgabenbasis können insbesondere Personalausgaben für projektbezogene Neueinstellungen, die projektbezogene Weiterbeschäftigung befristeten Personals sowie für eine projektbedingt erforderliche Aufstockung des Beschäftigungsumfangs vorhandenen Personals berücksichtigt werden. Bei vorhandenem Personal können Personalausgaben berücksichtigt werden, soweit diese durch das Vorhaben zusätzlich verursacht werden und ohne dessen Durchführung nicht oder nicht in diesem Umfang entstehen würden.

Bei einer Förderung auf Kostenbasis können auch Personalkosten für bereits vorhandenes Personal berücksichtigt werden, soweit dieses unmittelbar für das Vorhaben eingesetzt wird und die hierauf entfallenden Personalkosten dem Vorhaben nach den maßgeblichen Bestimmungen eindeutig zugerechnet werden können. Berücksichtigt werden können ausschließlich die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen und angemessenen projektbezogenen Personalkosten.

Nicht förderfähig sind Kosten / Ausgaben vor Bewilligung, i. B. vorbereitende Maßnahmen.

5. Nebenbestimmungen Abrechnung

Es gilt 6.1 PioDAK. Abweichend von den ANBest-P-Kosten (in der Fassung vom 24.04.2025, Absatz 6.2) ist eine pauschalierte Abrechnung ausgeschlossen.

6. Zusätzliche Berichtspflichten gegenüber EU-Rail

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde sein Vorhaben sowie wesentliche, ggf. vorläufige, Projektergebnisse in der „DAC-Deployment Gruppe“ der europäischen Partnerschaft für Forschung und Innovation im Eisenbahnsektor „Europe's Rail Joint Undertaking“ (EU-Rail) vorzustellen. Hierfür wird das „DAC Deployment Group Sounding Board“ als europäische Austauschplattform etabliert. Einzelheiten hierzu, z.B. Umfang und Zeitpunkt, werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

7. Projektlaufzeit

Vorausgesetzt wird ein Projektstart zwischen Q4 2026 und Q3 2027. Die Projektdauer darf maximal 3 Jahre umfassen.

8. Fristen zur Einreichung der Skizzen (lfd. Nr. 6.7 PioDAK)

Skizzen samt Anlagen können ab dem 14.09.2026 bis zum 25.09.2026 (Prio 2) elektronisch per E-Mail beim BALM unter PioDAK@BALM.Bund.de eingereicht werden. Es ist nur eine Skizze je Konsortium erforderlich. Die Gliederungsvorlage ist zwingend zu benutzen und hier zu finden: [Downloadbereich PioDAK](#).

9. Bewertung/ Ranking

Es gilt das Wettbewerbsverfahren zur Erreichung der Förderzwecke gem. lfd. Nr. 1.2 PioDAK. Die Bewertungsmatrix ist einsehbar.

10. Verfahren, Kontaktdaten und Beratung (lfd. Nr. 7 PioDAK)

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM): [PioDAK - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#).

E-Mail-Anfragen können an folgende Adresse gesendet werden: PioDAK@balm.bund.de.

Das BALM erreichen Sie unter der Telefonnummer: (0221) 5776 – 2799.

Dort können Sie Informationen vor der Einreichung einholen.

Teil 2 b)

Förderlinie 2: Sonderfall DAK-Pionierzüge mit FuE-Charakter

1. Allgemeine Hinweise

Die in der PioDAK getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Aufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf konkretisiert.

2. Wer wird gefördert (lfd. Nr. 3 PioDAK)?

Es gilt insbes. 3.1 der PioDAK.

3. Fördergegenstand (lfd. Nr. 1, 2 und 3 PioDAK)

Es gelten insbes. 1.3.3 und 2.2 sowie 3.3 der PioDAK.

4. Förderfähige Ausgaben / Kosten (lfd. Nr. 5 PioDAK)

Es gelten insbes. 5.2.3 und 5.3.2 sowie 5.4.4 der PioDAK.

Eine nicht abschließende Aufzählung von förderfähigen Ausgaben / Kosten befindet sich in den [FAQ](#) zu PioDAK. Ob eine Maßnahme im Einzelfall förderfähig ist, wird im Rahmen der projektbezogenen Antragsprüfung bewertet.

Personalausgaben bzw. Personalkosten können förderfähig sein, soweit der Personaleinsatz für die Durchführung des Vorhabens erforderlich und angemessen ist, einen unmittelbaren Projektbezug aufweist und dem Vorhaben eindeutig zugeordnet werden kann. Der vorgesehene Personaleinsatz ist im Antrag hinsichtlich Tätigkeit, Umfang und Zeitraum nachvollziehbar darzustellen und zu begründen. Die Anerkennung der Personalausgaben bzw. Personalkosten erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung nach Maßgabe der jeweiligen Finanzierungsart und der hierfür geltenden Bestimmungen.

Bei einer Förderung auf Ausgabenbasis können insbesondere Personalausgaben für projektbezogene Neueinstellungen, die projektbezogene Weiterbeschäftigung befristeten Personals sowie für eine projektbedingt erforderliche Aufstockung des Beschäftigungsumfangs vorhandenen Personals berücksichtigt werden. Bei vorhandenem Personal können Personalausgaben berücksichtigt werden, soweit diese durch das Vorhaben zusätzlich verursacht werden und ohne dessen Durchführung nicht oder nicht in diesem Umfang entstehen würden.

Bei einer Förderung auf Kostenbasis können auch Personalkosten für bereits vorhandenes Personal berücksichtigt werden, soweit dieses unmittelbar für das Vorhaben eingesetzt wird und die hierauf entfallenden Personalkosten dem Vorhaben nach den maßgeblichen Bestimmungen eindeutig zugerechnet werden können. Berücksichtigt werden können ausschließlich die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen und angemessenen projektbezogenen Personalkosten.

Nicht förderfähig sind Kosten / Ausgaben vor Bewilligung, i. B. vorbereitende Maßnahmen.

5. Nebenbestimmungen Abrechnung

Es gilt 6.1 PioDAK. Abweichend von den ANBest-P-Kosten (in der Fassung vom 24.04.2025, Absatz 6.2) ist eine pauschalierte Abrechnung ausgeschlossen.

6. Zusätzliche Berichtspflichten gegenüber EU-Rail

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde sein Vorhaben sowie wesentliche, ggf. vorläufige, Projektergebnisse in der „DAC-Deployment Gruppe“ der europäischen Partnerschaft für Forschung und Innovation im Eisenbahnsektor „Europe's Rail Joint Undertaking“ (EU-Rail) vorzustellen. Hierfür wird das „DAC Deployment Group Sounding Board“ als europäische Austauschplattform etabliert. Näheres hierzu, z.B. Umfang und Zeitpunkt, wird im Zuwendungsbescheid geregelt.

7. Projektlaufzeit

Vorausgesetzt wird ein Projektstart zwischen Q4 2026 und Q1 2027. Die Projektdauer darf maximal 4 Jahre umfassen.

8. Fristen zur Einreichung der Skizzen (lfd. Nr. 6.7 PioDAK)

Skizzen samt Anlagen können ab dem 14.09.2026 bis zum 25.09.2026 (Prio 1) elektronisch per E-Mail beim BALM unter PioDAK@BALM.Bund.de eingereicht werden. Es ist nur eine Skizze je Konsortium erforderlich. Die Gliederungsvorlage ist zwingend zu benutzen und hier zu finden: [Downloadbereich PioDAK](#).

9. Bewertung/ Ranking

Es gilt das Wettbewerbsverfahren zur Erreichung der Förderzwecke gem. lfd. Nr. 1.2 PioDAK. Die Bewertungsmatrix ist einsehbar.

10. Verfahren, Kontaktdaten und Beratung (lfd. Nr. 7 PioDAK)

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM): [PioDAK - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#).

E-Mail-Anfragen können an folgende Adresse gesendet werden: PioDAK@balm.bund.de.

Das BALM erreichen Sie unter der Telefonnummer: (0221) 5776 – 2799.

Dort können Sie Informationen vor der Einreichung einholen.

Teil 3

Förderlinie 3: Studien

1. Allgemeine Hinweise

Die in der PioDAK getroffenen Regelungen bilden die rechtliche Grundlage für diesen Aufruf. Einzelne Regelungen werden durch diesen Förderaufruf konkretisiert.

2. Wer wird gefördert (lfd. Nr. 3 PioDAK)?

Es gilt insbes. 3.1 der PioDAK.

3. Fördergegenstand (lfd. Nr. 1 und 2 PioDAK)

Es gelten insbes. 1.3.4 und 2.3 der PioDAK.

4. Förderfähige Ausgaben / Kosten (lfd. Nr. 5 PioDAK)

Es gelten insbes. 5.2.4 und 5.3.2 sowie 5.4.5 der PioDAK.

Eine nicht abschließende Aufzählung von förderfähigen Ausgaben / Kosten befindet sich in den [FAQ](#) zu PioDAK. Ob eine Maßnahme im Einzelfall förderfähig ist, wird im Rahmen der projektbezogenen Antragsprüfung bewertet.

Personalausgaben bzw. Personalkosten können förderfähig sein, soweit der Personaleinsatz für die Durchführung des Vorhabens erforderlich und angemessen ist, einen unmittelbaren Projektbezug aufweist und dem Vorhaben eindeutig zugeordnet werden kann. Der vorgesehene Personaleinsatz ist im Antrag hinsichtlich Tätigkeit, Umfang und Zeitraum nachvollziehbar darzustellen und zu begründen. Die Anerkennung der Personalausgaben bzw. Personalkosten erfolgt im Rahmen der Antragsprüfung nach Maßgabe der jeweiligen Finanzierungsart und der hierfür geltenden Bestimmungen.

Bei einer Förderung auf Ausgabenbasis können insbesondere Personalausgaben für projektbezogene Neueinstellungen, die projektbezogene Weiterbeschäftigung befristeten Personals sowie für eine projektbedingt erforderliche Aufstockung des Beschäftigungsumfangs vorhandenen Personals berücksichtigt werden. Bei vorhandenem Personal können Personalausgaben berücksichtigt werden, soweit diese durch das Vorhaben zusätzlich verursacht werden und ohne dessen Durchführung nicht oder nicht in diesem Umfang entstehen würden.

Bei einer Förderung auf Kostenbasis können auch Personalkosten für bereits vorhandenes Personal berücksichtigt werden, soweit dieses unmittelbar für das Vorhaben eingesetzt wird und die hierauf entfallenden Personalkosten dem Vorhaben nach den maßgeblichen Bestimmungen eindeutig zugerechnet werden können. Berücksichtigt werden können ausschließlich die für die Durchführung des Vorhabens erforderlichen und angemessenen projektbezogenen Personalkosten.

Nicht förderfähig sind Kosten / Ausgaben vor Bewilligung, i. B. vorbereitende Maßnahmen.

5. Nebenbestimmungen Abrechnung

Es gilt 6.1 PioDAK. Abweichend von den ANBest-P-Kosten (in der Fassung vom 24.04.2025, Absatz 6.2) ist eine pauschalierte Abrechnung ausgeschlossen.

6. Zusätzliche Berichtspflichten gegenüber EU-Rail

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bei Aufforderung durch die Bewilligungsbehörde sein Vorhaben sowie wesentliche, ggf. vorläufige, Projektergebnisse in der „DAC-Deployment Gruppe“ der europäischen Partnerschaft für Forschung und Innovation im Eisenbahnsektor „Europe's Rail Joint Undertaking“ (EU-Rail) vorzustellen. Hierfür wird das „DAC Deployment Group Sounding Board“ als europäische Austauschplattform etabliert. Einzelheiten hierzu, z.B. Umfang und Zeitpunkt, werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

7. Projektlaufzeit

Vorausgesetzt wird ein Projektstart zwischen Q1 2027 und Q3 2027. Die Projektdauer sollte i.d.R. weniger als 1 Jahr umfassen, soweit es sich nicht um begleitende Studien der DAK-Pionierzüge (maximal 4 Jahre) handelt.

8. Fristen zur Einreichung der Skizzen (lfd. Nr. 6.7 PioDAK)

Skizzen samt Anlagen können ab dem 14.09.2026 bis zum 25.09.2026 (Prio 3) elektronisch per E-Mail beim BALM unter PioDAK@BALM.Bund.de eingereicht werden. Es ist nur eine Skizze je Konsortium erforderlich. Die Gliederungsvorlage ist zwingend zu benutzen und hier zu finden: [Downloadbereich PioDAK](#).

9. Bewertung/ Ranking

Es gilt das Wettbewerbsverfahren zur Erreichung der Förderzwecke gem. lfd. Nr. 1.2 PioDAK. Die Bewertungsmatrix ist einsehbar.

10. Verfahren, Kontaktdaten und Beratung (lfd. Nr. 7 PioDAK)

Alle Unterlagen und Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bewilligungsbehörde, dem Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM): [PioDAK - Bundesamt für Logistik und Mobilität](#).

E-Mail-Anfragen können an folgende Adresse gesendet werden: PioDAK@balm.bund.de.

Das BALM erreichen Sie unter der Telefonnummer: (0221) 5776 – 2799.

Dort können Sie Informationen vor der Einreichung einholen.